

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2016, um 18:10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **16. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Prof.Mag. Elmar BUDA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Rene BARTENBACH

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Mario LEITER

Wolfgang WEISS

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Richard FÖGER

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Helmut ECKER

Edmund JENNY

Hermann NEYER

Gerhard KRUMP

Rainer KLOTZ

Hermann BURTSCHER

Erika PICHLER

Günter ZOLLER  
Michael MITTERMAYER  
Thomas GEBHARD  
Joachim ZAMINER

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Dr. Joachim HEINZL  
Dr. Thomas LINS  
Daniel BICKEL, BA  
DI(FH) Franz DÜNSER  
Arthur TAGWERKER  
Simone KOFLER, BA  
Josef STROPPA  
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER  
Martina LEHNER  
Joachim WEIXLBAUMER  
Manuel KARG

**Die Ersatzmitglieder:**

Bettina MUTHER  
Norbert BERTSCH  
Bertram BOLTER  
Andreas BURTSCHER  
Ing. Mario OBERSTEINER  
Raimund BERTSCH  
Bernd JÄGER  
Sieglinde MICHELITSCH  
Cenk DOGAN  
Johann SEEBERGER  
Elke EITNER  
Angelika LINS  
Rainer SANDHOLZER  
Christof WOLF  
Catherine MUTHER  
Dr. Denise LACKNER  
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER  
Sonja NIEDERMESSER  
Alexander SARTORI  
Alois KOFLER  
Ing. Philipp MATTHÄ  
Olga PIRCHER  
Sandra DAHMEN  
Alfons DOBLER  
Mathias GABL  
MMag. Birgitta SPRENGER

Elisabeth WEISS  
Sonja BÖSCH  
Erwin PRENNER  
Werner HÄMMERLE  
Mag. Martin DÜR  
Dietmar GALEHR  
Florian LEHNER  
Mag. Jasmine PFIFFNER  
DI(FH) Ambros MORSCHER  
Mag. Bruno SPAGOLLA  
Christine TARMANN  
Christoph MARCABRUNI  
Mag.arch. Agni JEHL  
Reinold CAPELLI  
Stefan BITSCHNAU  
Dr. Brigitta AMANN  
Dr. Monika FURLAN  
Sonja GOBBER  
Roswitha BRANDSTETTER  
Natascha WIESER  
Jürgen WEIXLBAUMER  
Jürgen GRASS  
**Der Schriftführer:** Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreter **Erika PICHLER** und **Michael MITTERMAYER** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

### **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 17. November 2016;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
- 3.** Neubau einer Volksschule im Sprengel St. Peter; Grundsatzbeschluss
- 4.** Behandlung der Niederschrift der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. November 2016;
- 5.** Neuwahl in den Stadtrat;
- 6.** Nachbestellung in Ausschüsse und Bestellung Obmann in den Finanz- sowie Forst- und Landwirtschaftsausschuss;
- 7.** Beschäftigungsrahmenplan 2017;

8. Tourismusbeiträge 2017;  
Hebesatzfestsetzung
9. Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des  
Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder  
sonstiger Gemeindeorgane;
10. Voranschlag 2017;
11. Finanzierungsvereinbarungen;
  - a) Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
  - b) Bludenz Kultur gGmbH;
  - c) VAL BLU Resort GmbH;
12. Tarife für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen;  
Befreiungsbestimmungen
13. Friedhofordnung – Friedhofgebührenordnung;  
Novellierung
14. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;  
Verlängerung bis 31. Dezember 2017,  
Änderung des Höchstbeitrages
15. Verordnung Erklärung als Gemeindestraße:
  - a) Strof-Mottaweg, GST-NR 4008, GB Bludenz
  - b) Lötscherweg, GST-NR 4005, GB Bludenz
16. Aktualisierung Bludenzer Spiel- und Freiraumkonzept;
17. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatz-Stadtvertreter.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse :**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 17. November 2016**

Die Verhandlungsschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 17. November 2016 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu 2.:**

## **Berichte, Kenntnisnahmen:**

### **a) Maßnahmen im Bereich Infrastruktur Bildung**

Bildungsstadträtin Mag.<sup>a</sup> Karin Fritz und der Leiter der Abteilung Bildung, Gesundheit, Soziales Simon Hagen, Med, erläutern mittels einer Power-Point-Präsentation die Maßnahmen im Bereich Infrastruktur Bildung.

### **b) Sicheres Radfahren**

Der Stadtrat hat am 03. März 2016 beschlossen, das Ingenieurbüro Besch+ Partner mit der Konzepterstellung für das Projekt „Sicheres Radfahren“ zu beauftragen. Im Zuge von drei Workshops wurden im Laufe des Jahres Maßnahmen zur Verbesserung der Radsituation in Bludenz ausgearbeitet. Neben Mitgliedern jeder Fraktion nahmen daran auch Bludener Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung teil. Weiters wurden die ausgearbeiteten Maßnahmen nach dem zweiten Workshop in einer gemeinsamen Sitzung dem Umwelt- und Verkehrsplanungsausschuss präsentiert.

Ziel der Workshops war, eine durchgehende und sichere Radstrecke vom Brunnenfeld bis zur Grenze nach Nüziders zu gestalten. Außerdem wurden Vorschläge zur sicheren Anbindung der Innenstadt, weiterführender Schulen und des Bahnhofs erarbeitet. Viele Maßnahmen kommen dabei nicht nur den Radfahrern, sondern auch Fußgängern, Schülern und Anrainern zu Gute, da sie allgemein die Verkehrssicherheit erhöhen und Belastungen von Wohngebieten reduzieren.

Die empfohlenen Sofortmaßnahmen haben ein geschätztes Kostenvolumen von EUR 35.000 bis 50.000 brutto. Der zusätzlich als längerfristige Maßnahme vorgeschlagene kombinierte Geh- und Radweg vom Brunnenfeld zur VS St. Peter wird mit EUR 1.700.000 brutto veranschlagt. Da die Maßnahmen Landesradrouten bzw. Örtlichen Hauptradrouten betreffen, kann von einer Landesförderung von 70 % bzw. 50 % für deren Realisierung ausgegangen werden. Die Fördersumme ist in oben genannten Betrag der kurzfristigen Maßnahmen schon abgezogen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Das Konzept für Sicheres Radfahren in Bludenz des Ingenieurbüros Besch+ Partner vom 06.12.2016 wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung soll die Umsetzung nach Maßgabe der für das Jahr 2018 budgetieren Mittel für die kurzfristigen Maßnahmen auf Gemeindestraßen vorantreiben. Die Maßnahmen sollen dazu im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe, in der jede Fraktion durch ein Mitglied vertreten sein wird, detailliert diskutiert, aus- und bearbeitet werden. Für die langfristigen Maßnahmen entlang von Landesstraßen soll die Verwaltung

vorerst Gespräch mit den betroffenen Grundstückseigentümern, Land Vorarlberg, ÖBB und Kloster St. Peter, führen.

### **Zu 3.:**

#### **Neubau einer Volksschule im Sprengel St. Peter; Grundsatzbeschluss**

Seit September 2015 erarbeitete die Arbeitsgruppe „Infrastruktur Bildung“ unter der Leitung von Bildungsstadträtin Mag.<sup>a</sup> Karin Fritz ein Maßnahmenpaket für infrastrukturelle Maßnahmen im Bildungsbereich. In einem ersten Schritt wurde verstärktes Augenmerk auf die Pflichtschulen der Stadt Bludenz gelegt. Die Arbeitsgruppe bestand aus:

- Vertretungen aller politischen Parteien der Stadt Bludenz
- Direktorinnen und Direktoren aller Pflichtschulen
- Pflichtschulinspektorin
- Direktion der Musikschule Bludenz
- Elternvertretung
- Fachabteilungen der städtischen Verwaltung

Unter Einbezug der vorhandenen Kenntnisse wurden unter der externen Fachbegleitung der Firma LernLandschaften mögliche Maßnahmen für die Pflichtschulen erarbeitet. Das Ergebnis wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 07. Juli 2016 durch Frau Karin Doberer, Geschäftsführerin der Firma LernLandschaften, präsentiert.

Daraus abgeleitet wird die Empfehlung einen Neubau einer Volksschule im Schulsprengel St. Peter anzustreben, da die Schule keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Ebenfalls ausgeschlossen werden kann der Zubau einer Turnhalle. Dieses Vorhaben wurde eingehend geprüft und kann nicht realisiert werden.

Dieser Neubau soll verbunden mit gezielten Sprengelverschiebungen ebenfalls zu einer Entlastung der Volksschulstandorte Mitte und Obdorf führen. Ein Neubau mit 12 Klassen in Clusterbauweise inkl. aller notwendigen Nebenräumlichkeiten wird mit einem ungefähren Investitionsvolumen von € 12.000.000 angesetzt. Für den Fall der Entscheidung, die Volksschule neu mit 16 Klassen zu errichten, sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Derzeit befinden sich an der VS St. Peter 8 Klassen plus Vorschulklasse, an der VS Mitte 12 Klassen plus Vorschulklasse und an der VS Obdorf 8 Klassen plus Vorschulklasse.

Bevor ein konkretes Projekt erarbeitet werden kann, bedarf es der umfassenden Klärung folgender Fragen:

- Standortanalyse – Welcher Standort ist für einen solchen Neubau am besten geeignet?
- Volumen – Wie viele Klassen soll die Schule beinhalten? Welche Nebenräumlichkeiten werden voraussichtlich in Zukunft benötigt? In welcher Art soll die Schule gebaut werden (z.B. „Clusterschule“)?
- Kostenberechnung
- Ausarbeitung eines Zeitplanes
- Erstellung eines begleitenden Raumbuches
- Vorbereitungsarbeiten für einen durchzuführenden Wettbewerb
- Vorschläge für Nachnutzungskonzepte der bestehenden VS St. Peter

Der Stadtvertretung sollen bis zum September 2017 zu oben genannten Punkten konkrete Handlungsschritte vorgelegt werden, so dass möglichst im letzten Quartal 2017 ein Architekturwettbewerb initiiert werden kann.

Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn stellt dazu den Antrag, die Stadtvertretung möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass vor dem Neu-, Um- oder Zubau der Schulen ein Gesamtkonzept für die Bildungslandschaft Bludenz unter Berücksichtigung aller Bildungseinrichtungen der Stadt (Kindergarten, Volksschulen, neue Mittelschule, Polytechnische Schule) unter Einbeziehung aller Elternvertretungen auf Basis des bereits vorhandenen Bildungskonzeptes im Detail bis Juni 2017 ausgearbeitet wird.

Dieser Antrag bleibt mit 13 Stimmen (SPÖ), 20 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, **den Grundsatzbeschluss, dass im Sprengel St. Peter eine neue Volksschule gebaut wird.** Dafür sind von den entsprechenden Fachabteilungen in Absprache mit der zuständigen Bildungsstadträtin die oben genannten Punkte bis September 2017 zu klären und dies der Stadtvertretung wiederum vorzulegen.

#### **Zu 4.:**

#### **Behandlung der Niederschrift der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. November 2016**

Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. November 2016 vor.

## **Zu 5.:**

### **Neuwahl in den Stadtrat**

Dr. Joachim Heinzl hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2016, persönlich an den Bürgermeister am 25. November 2016 übergeben, mitgeteilt, dass er die Funktion des Stadtrates mit 30. November 2016 aus persönlichen Gründen zurück legt. Daher ist die erste Stelle des Stadtrates nach zu besetzen.

Nach den Bestimmungen über die Aufteilung der Gemeindevertretungsmandate ist die Liste „Bgm. Mandi Katzenmayer – Bludener Volkspartei“ vorschlagsberechtigt. Diese hat dazu schriftlich Stadtvertreter Josef Katzenmayer vorgeschlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, Vizebürgermeister Mario Leiter, Stadträtin Mag. Karin Fritz, Stadträtin Mag(FH) Kerstin Biedermann-Smith und Joachim Zaminer als Stimmzähler zur nachfolgenden Wahlhandlung beizuziehen.

Die Stadtvertretung wählt sodann in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, Stadtvertreter Bürgermeister **Josef KATZENMAYER** mit 26 Stimmen, 7 ungültige Stimmen, auf die **1. Stadtratstelle**.

## **Zu 6.:**

### **Nachbesetzung in Ausschüsse und Bestellung Obmann in den Finanz- sowie Forst- und Landwirtschaftsausschuss**

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste Bgm. Mandi Katzenmayer – Bludener Volkspartei einstimmig, anstelle von Dr. Joachim Heinzl **Stadtvertreter Bürgermeister Josef KATZENMAYER** als **1. Mitglied** und als **Obmann** in den **Finanz- sowie Forst- und Landwirtschaftsausschuss** zu bestellen.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtrat Wolfgang Weiss.

## **Zu 7.:**

### **Beschäftigungsrahmenplan 2017**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2017 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

**Beschäftigungsobergrenze 2017 gesamt** **206,77**

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	83,84
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	112,93
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 246 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 146 oder 59,35 % Frauen und 100 oder 40,65 % Männer.

#### **Zu 8.:**

#### **Tourismusbeiträge 2017;**

#### **Hebesatzfestsetzung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2017 mit **0,30 v.H.** festzusetzen.

Abwesend bei der Abstimmung war Rainer Klotz.

#### **Zu 9.:**

#### **Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane**

Im Rahmen des ICG-Prozesses wurde seitens der Stadtvertretung der Stadt Bludenz der Beschluss gefasst, die Bezüge des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane um 10 % zu senken. In diesem Zuge werden die Bezüge des Bürgermeisters und die Entschädigungen der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane in einer Verordnung zusammengefasst und diese auf den aktuellen gesetzlichen Stand gebracht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß §§ 9 und 10 Bezügegesetz, LGBl Nr. 3/1998, die Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane:

### **§ 1 Monatsbezüge**

- 1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 83,63 vH des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF.
- 2) Die Entschädigung des Vizebürgermeisters wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 21,02 vH des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF.
- 3) Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, denen Aufgaben gemäß § 66 Abs 6 Gemeindegesezt, LGBl Nr 40/1985 idgF übertragen sind, wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 13,04 vH des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF.
- 4) Die Entschädigung der Ortsvorsteher wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 4,98 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF.
- 5) Die Monatsbezüge nach Abs 1 bis 4 gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Monatsbezug sind Sonderzahlungen.
- 6) Keine Entschädigung nach Abs 4 gebührt, wenn die Voraussetzungen für einen Monatsbezug nach Abs 1 bis 3 vorliegen.

### **§ 2 Sitzungsgelder**

- 1) Eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in der Höhe von € 26,81 gemäß § 1 Abs 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF., gebührt je Teilnahme als stimmberechtigtes Mitglied an Sitzungen der jeweiligen Organe bzw. Ausschüsse:
  - a) den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Stadtvertretung und deren Ausschüssen.
  - b) den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Berufungskommission.
- 2) Eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in der Höhe von € 65,72 gemäß § 1 Abs. 1 lit g Bezügegesetz 1998, LGBl Nr 3/1998 idgF gebührt je Vorsitzführung in der jeweiligen Sitzung den Vorsitzenden

- a) von Ausschüssen der Stadtvertretung
  - b) der Berufungskommission.
- 3) Keine Entschädigung (Sitzungsgeld) nach Abs 1 bis 2 gebührt dem Bürgermeister und den in § 1 angeführten Mitgliedern der Gemeindeorgane und Ortsvorsteher.

**§ 3 Anpassung der Bezüge (Wertsicherung)**

Für die jährliche Anpassung der Monatsbezüge und Sitzungsgelder nach §§ 1 und 2 gilt der vom Präsidenten des Rechnungshofes jährlich festgelegte Anpassungsfaktor gemäß § 3 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG) idgF.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2017 in Kraft.

**§ 5 Außerkrafttreten**

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen über den Monatsbezug des Bürgermeisters vom 01. Juli 1998 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane vom 17. März 2001, vom 01. Juli 2005 und vom 01. April 2009 außer Kraft.

Abwesend bei der Abstimmung war Rainer Klotz.

**Zu 10.:**

**Voranschlag 2017**

Finanzreferent Bürgermeister Josef Katzenmayer und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2017 mit einer Haushaltssumme von EUR 45.229.900,--. Alle Fraktionen geben im Anschluss daran ihre Stellungnahme ab.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 12 Gegenstimmen (SPÖ), den Voranschlag für das Jahr 2017 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 38.670.400,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 6.559.500,--</u>	EUR 45.229.900,--

Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 37.805.100,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	EUR 7.424.800,--	EUR 45.229.900,--

### **Hingabe von Darlehen:**

Landeswohnbaufonds	EUR 176.000,--	
Gehaltsvorschüsse	EUR 3.200,--	EUR 179.200,--

### **Aufnahme von Darlehen:**

Abwasserbeseitigung ABA 19	700.000,--	
Abwasserbeseitigung ABA 20	450.000,--	
Eissportzentrum Bludenz	400.000,--	
Straßen (Neubau und Sanierung)	309.000,--	
Wasserversorgung BA 12	210.000,--	
VS Obdorf – Adaptierung Schulwartwohnung	175.000,--	
Bauhof Klarenbrunn - LKW	170.000,--	
VS Bings	122.500,--	
Öffentliche Beleuchtung	112.000,--	
Pflege der Musik – Musikproberaum	100.000,--	
OFW Bludenz – Versorgungskraftfahrzeug	85.000,--	
Wasserversorgung – Anlageninstandhaltung	75.000,--	
VS St. Peter – Planungsarbeiten/Studien	70.000,--	
KG Mitte	44.400,--	
Kleinkinderbetreuung	35.000,--	EUR 3.057.900,--

### **Feststellung der Finanzkraft:**

Gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2017 EUR 20.862.900,--.

Bei der Abstimmung abwesend war Rainer Klotz.

### **Zu 11.:**

#### **Finanzierungsvereinbarungen:**

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ.001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 7 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Die-

se Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59)“.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarungen:

**a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin MMag. Ulrike Dirnbauer:**

**Vorbemerkung:**

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Stadtmarketing GmbH für das Jahr 2017 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 29. November 2016 im Beirat der Stadtmarketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 620.000,- von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2016 als Bestandteil des Voranschlages 2017 beschlossen.

**Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Stadtmarketing GmbH zu, im Jahr 2017 einen Beitrag in Höhe von EUR 620.000,- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im **Jahresbudget** angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Veranstaltungserlöse	5.900,00	Personalaufwand	389.300,00
Umsatzerlöse	19.200,00	Wareneinsatz	11.400,00
Mieterlöse	46.000,00	Veranstaltungsaufwand	83.900,00
sonstige Erlöse	16.500,00	Marketing und Werbung	50.500,00
Beitrag Stadt Bludenz	620.000,00	Sachaufwand	147.900,00
sonstige Erträge	0,00	Investitionen	24.600,00
<b>Gesamt</b>	<b>707.600,00</b>		<b>707.600,00</b>

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2017 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäfts-

führung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Mai 2017 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Bludenz Kultur gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin MMag. Ulrike Dirnbauer:**

**Vorbemerkung:**

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Kultur gGmbH für das Jahr 2017 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Kultur gGmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 13. Dezember 2016 im Beirat der Kultur GmbH und im Kulturausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 195.000,-- von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2016 als Bestandteil des Voranschlages 2017 beschlossen.

**Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Bludenz Kultur gGmbH zu, im Jahr 2017 einen Beitrag in Höhe von EUR 195.000 zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Bludenz Kultur gGmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Veranstaltungserlöse	32.200,00	Personalaufwand	115.700,00
sonstige Erlöse	100,00	Veranstaltungsaufwand	111.500,00
Subventionen und Beiträge	78.500,00	Marketing und Werbung	42.000,00
Sonstiges	2.800,00	Sachaufwand	37.400,00
Beitrag Stadt Bludenz	195.000,00	Investitionen	2.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>308.600,00</b>		<b>308.600,00</b>

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2017 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Glawitsch, MA:**

**Vorbemerkung:**

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 02. November 2016 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 618.000,-- von der Stadtvertretung am 15. Dezember 2016 als Bestandteil des Voranschlages 2017 beschlossen.

**Vereinbarung:**

(1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2017 einen Beitrag in Höhe von EUR 618.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>EUR</b>
Umsatzerlöse	2.458.000,00	Personalaufwand	1.229.500,00
sonstige Erlöse	0,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	416.700,00
Subventionen+Beiträge	0,00	Instandhaltung+Betriebskosten	450.000,00
		Mieten	185.000,00
		Marketing und Werbung	87.000,00
		Sachaufwand/Abschreibung	174.800,00
		Zins- und Tilgungszahlungen	453.000,00
Beitrag Stadt Bludenz	618.000,00	Investitionen	80.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.076.000,00</b>		<b>3.076.000,00</b>

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2017 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 31. Mai 2017 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

**Zu 12.:**  
**Tarife für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen;**  
**Befreiungsbestimmungen**

Die „Tarife für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen“ wurden zuletzt in der Stadtvertretungssitzung vom 18.11.2010 beschlossen.

Gemäß Punkt 5. ist für die Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lademulden oder sonstigen Gegenständen sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten je Quadratmeter beanspruchten Grundes und je angefangener Monat

- für die Innenstadt EUR 3,70
- für die übrigen Verkehrsflächen EUR 1,20

zu bezahlen.

Bei mehrwöchigen Baustellen ergeben sich sehr sehr hohe Beträge, so musste ein Bauwerber in der Innenstadt unlängst einen Betrag von ca. EUR 1.000,-- bezahlen. Dies obwohl er auf der anderen Seite von der Stadt eine Wirtschaftsförderung erhielt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter beschließt die Stadtvertretung einstimmig, von der Einhebung der Tarife für die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Punkt 5. ab sofort und im Jahre 2017 abzusehen. Nach einem Jahr soll dazu eine Evaluierung erfolgen.

### **Zu 13.:**

#### **Friedhofordnung –Friedhofgebührenordnung; Novellierung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Friedhofsordnung- und Friedhofgebührenordnung wie folgt zu novellieren:

#### **Friedhofsordnung**

*§ 12 Punkt 5. ist zu ergänzen:*

Urnenbodennischen

*§ 14 Abs (1) hat zu lauten:*

Familiengrabstätten sind Grabstätten, in denen mehrere Leichen bzw. deren Asche nebeneinander bzw übereinander beerdigt werden. Sie werden in Familiengräber, Arkadenplätze, Arkaden, Urnenwandnische, Urnensäulen und Urnenbodennischen eingeteilt.

*§ 14 Abs (4) hat zu lauten:*

Urnenwand-Familiengräber sind in einer Betonwand ausgesparte Nischen, in welchen vier Urnen beigesetzt werden können. Urnensäulen-Familiengräber sind aufrecht stehende Marmor- oder Granitsäulen, in welchen zwei bis vier Urnen übereinander beigesetzt werden können.

Bei den Säulen mit vier Urnen, müssen zwei in Rohre im Boden versenkt werden und zwei Urnen werden oberirdisch situiert. Die Urnen die in den Boden versenkt werden, müssen Bio-Urnen sein.

*§ 17 Abs (1) ist zu ergänzen:*

f) Urnenbodennischen

### **Friedhofgebührenverordnung**

*§ 3 Grabstättengebühren sind zu ergänzen:*

Urnensäulen 4-fach	842,--
Urnensbodennischen 4-fach	842,--

*Jährliche Grabgebühren sind zu ergänzen:*

Urnensäulen 4-fach belegbar	31,--
Urnensbodennischen 4-fach belegbar	31,--.

### **Zu 14.:**

#### **Wirtschaftsförderungsrichtlinien, Verlängerung bis 31. Dezember 2017, Änderung des Höchstbeitrages**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 24 Stimmen, 9 Gegenstimmen, den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlungen in der Fassung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 31. März 2016, Punkt 4, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 31. März 2016, Punkt 9, bis 31. Dezember 2017 zu verlängern.

Die „Investitionsförderung“ soll dabei im Punkt I., 2. Absatz wie folgt geändert werden: „Die Gesamtförderung pro Projekt darf EUR 25.000,-- nicht überschreiten“.

## **Zu 15.:**

### **Verordnung Erklärung als Gemeindestraße**

#### **a) Strof-Mottaweg, GST-NR 4008, GB Bludenz**

#### **b) Lötscherweg, GST-NR 4005, GB Bludenz**

Die Stadt Bludenz hat in den letzten Jahren begonnen, unregelmäßige Zufahrten zu Siedlungsbereichen zu regulieren und wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, in das Öffentliche Gut Straßen und Wege zu übernehmen (zuletzt „Im Winkel“, Außerbratz).

Der Strof-Mottaweg in Außerbratz ist einer der letzten nicht öffentlichen Zufahrtswege, die einen ganzen Siedlungsbereich erschließen. Der Straßenverlauf führte Jahrzehnte lang unreguliert über viele verschiedene Privatgrundstücke. Im letzten Jahr haben sich die Eigentümer entschlossen eine Straßengenossenschaft nach den Bestimmungen des Straßengesetzes zu bilden, die auch von der Stadt Bludenz als Behörde genehmigt wurde. Mittlerweile wurde die Straßenanlage vermessen und grundbücherlich als eine Grundstücksnummer eingetragen. Die Straße befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Der Lötscherweg ist bis zum Krafthaus der Wassergenossenschaft Außerbratz bereits eine Gemeindestraße. Für den Abschnitt Kraftwerkhaus bis zum Auffangbecken Mühletobel bestand seit Jahrzehnten eine Güterweggenossenschaft. Im Zuge der Neuverlegung von Wasserleitungen und der Löschwasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Außerbratz in diesem Straßenabschnitt wurde der Straßenkörper inkl. Belag erneuert, eine Leerverrohrung für eine Straßenbeleuchtung verlegt, die Straßenanlage vermessen und ebenfalls als eigene Grundstücksnummer grundbücherlich eingetragen.

Beiden Weggenossenschaften wurde in Aussicht gestellt, wenn die Liegenschaften als eigene Straßenparzellen vermessen sind, diese im Falle des Lötscherweges aufgrund der Wichtigkeit für den Verkehr innerhalb der Gemeinde, StrG § 20 Abs 3 lit c), (Zufahrt Geschieberückhaltebecken Mühletobel – Räumungspflicht durch Gemeinde) und im Falle Strof-Mottaweg, weil sie für die zweckmäßige Erschließung mehrerer Grundstücke wichtig ist, StrG § 20 Abs 3 lit a), in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zu übernehmen. Die Weggenossenschaften haben in ihren letzten Vollversammlungen beschlossen, ihre jeweiligen Weganlagen an das Öffentliche Gut – Straßen und Wege unentgeltlich und lastenfrei abzutreten, dies unter der aufschiebenden Bedingung der Übernahme der Straßenanlagen in das Öffentliche Gut – Straße und Wege, der Erlassung einer Verordnung über die Erklärung als Gemeindestraße und der behördlichen Bewilligung der Auflösung der Genossenschaften, wobei auch festgestellt wurde, dass keine Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.12.2016 einstimmig beschlossen, die Schenkung der beiden Straßenanlagen unter der Bedingung einer Erlassung einer Verordnung als Gemeindestraße durch die Stadtvertretung anzunehmen. Die Verordnungen als Gemeindestraße sollen nach grundbücherlicher Übertragung der gegenständlichen Straßenanlagen in die EZ 857, GB Bludenz, Öffentliches Gut – Straßen und Wege, kundgemacht werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

### **a) Verordnung Erklärung Gemeindestraße Strof-Mottaweg**

Aufgrund des § 20 Abs 3 lit c) Straßengesetz, LGBl Nr 79/2012 idgF, ergeht folgende Verordnung:

#### **I.**

Die Liegenschaft GST-NR 4008, GB Bludenz, im Ausmaß von 2.181 m<sup>2</sup>, (Strof-Mottaweg), die an den Mühlekreisweg GST-NR 3710/1 anschließt und dem Gutsbestand des Öffentlichen Gutes – Straße und Wege in EZ 857, GB Bludenz, zugeschlagen wird, wird gemäß § 20 Abs 3 lit c) Straßengesetz als Gemeindestraße erklärt. Der Strof-Mottaweg weist eine Länge von 433 m auf, wobei nach 90 m in westlicher Richtung ein Wegast mit einer Länge von 80 m abzweigt.

#### **II.**

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

### **b) Verordnung Erklärung Gemeindestraße Lötscherweg**

Aufgrund des § 20 Abs 3 lit a) Straßengesetz, LGBl Nr 79/2012 idgF ergeht folgende Verordnung:

#### **I.**

Die Liegenschaft GST-NR 4005, GB Bludenz, im Ausmaß von 3.890 m<sup>2</sup>, (Lötscherweg), die an den Lötscherweg GST-NR 3984 anschließt und dem Gutsbestand des Öffentlichen Gutes – Straße und Wege in EZ 857, GB Bludenz, zugeschlagen wird, wird gemäß § 20 Abs 3 lit a) Straßengesetz als Gemeindestraße erklärt. Der gegenständliche Abschnitt des Lötscherweges weist eine Länge von 880 m auf und endet beim Geschieberückhaltebecken des Mühletobels.

## **II.**

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

### **Zu 16.:**

#### **Aktualisierung Bludener Spiel- und Freiraumkonzept**

Sachverhalt:

Im Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz) ist in den Anmerkungen zu den Bestimmungen nachzulesen, dass bei Spielplätzen ein Nahbereich von 500m anzusetzen ist, in welchem noch mit spürbaren Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung zu rechnen ist. Im Bludener Zentralraum sind die Ortsteile Innenstadt, Unterfeld, Unterstein, Halde, Beim Kreuz und das östliche Obdorf bereits sehr gut mit öffentlichen Spielplätze bzw. deren Nahbereichen abgedeckt. Aber Bürger die in Stadtteilen an der Gemeindegrenze, wie Hasensprung oder Brunnenfeld, leben, müssen zum Teil über einen Kilometer zurücklegen um den nächsten öffentlichen Spielplatz zu erreichen.

Daher sollte im Maßnahmenkatalog des Spiel- und Freiraumkonzeptes ein neuer Punkt aufgenommen werden. Die neue Maßnahme soll sicherstellen, dass auch diese Ortsteile zukünftig innerhalb des 500m Nahbereiches eines öffentlichen Spielraumes liegen. Durch diesen Zusatz wären auch Landesförderungen aus dem Topf des „Spiel- und Freiraumkonzeptes“ für weitere öffentlich zugängliche Spielräume, auch solche die durch Kooperationen mit privaten Wohnbauträgern ermöglicht werden, gesichert. Die Landesförderung bezieht sich nur auf allfällige Kosten, welche die Stadt Bludenz zu tragen hätte.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, unter Punkt „3.2.2. Maßnahmen, Maßnahmen Spiel und Sport“ ab Seite 55 wird zu den Maßnahmen folgende Zeile aufgenommen:

Maßnahme Spiel und Sport	Priorität	Umsetzung
<p>Um eine lückenlose Abdeckung von öffentlichen Spielräumen und deren 500m Radius im Bludener Stadtgebiet gewährleisten zu können, sollen nachfolgende Stadtgebiete hinsichtlich potentieller Plätze überprüft werden. Weiters soll versucht werden mit privaten Bauträgern, die in den betroffenen Stadtteilen ein Projekt planen, eine Kooperation über eine öffentliche Zugänglichkeit des vorgeschriebenen Spielplatzes anzustreben.</p> <p>Betroffen sind folgende Stadtteile: westliches Obdorf, Hasensprung, Außerfeld, Mokry, Klarenbrunn, Rungelin, Brunnenfeld, westliches Unterbings und Radin</p>	A	Projektbezogen

Das Bludener Spiel- und Freiraumkonzept, Version 1.1 (Stand Dezember 2013) wird gleichzeitig wie folgt umbenannt: Bludener Spiel- und Freiraumkonzept, Version 1.2 (Stand Dezember 2016).

**Zu 17.:**

**Allfälliges**

- a) Über Anfrage von Mag. Elmar Buda betreffend Belegung Grabstätten erteilt der Vorsitzende Auskunft.
- b) Ing. Bernhard Corn teilt mit, dass die ÖBB wegen Anschaffung neuer Triebwagen ab dem Jahre 2019 voraussichtlich Investitionen in das Gleis bei der Firma Suchard plane. Dies müsse ev bei der Verlegung der L 190 berücksichtigt werden.
- c) Der Vorsitzende bedankt sich sowohl bei der Stadtvertretung als auch bei den Bediensteten der Stadtverwaltung für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im Jahre 2016 und wünscht Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

**Geschlossen und gefertigt:  
Ende der Sitzung um 21:15 Uhr**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

**An der Amtstafel**  
**Angeschlagen am:**

**19. Dezember 2016**

**Von der Amtstafel**  
**Abgenommen am:**

**02. Jänner 2017**